

Hamburg, 22.08.2019

Informationen für den Jahrgang 10

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

mit der aktuellen Prüfungsordnung hat sich für die 10. Klasse einiges verändert. Hier sind die wichtigsten Aspekte und Daten zusammengefasst:

1. Die zentralen Prüfungen in Jahrgang 10

„In der Jahrgangsstufe 10 dient eine Klassenarbeit in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie in einer spätestens ab Jahrgangsstufe 8 durchgängig unterrichteten weiteren Sprache der Überprüfung, ob die Anforderungen der Bildungspläne erreicht wurden; sie wird durch eine mündliche Überprüfung in mindestens zwei der genannten Fächer, darunter die gewählte weitere Sprache, ergänzt.“ (§32 APO-GrundStGy)

Schriftliche Überprüfungen

Deutsch	Di, 04.02.2020	155 Minuten
Mathematik	Do, 06.02.2020	135 Minuten
Fremdsprache	Mo, 10.02.2020	90/105 Minuten

www.hamburg.de/abschlusspruefungen/

Die zentral gestellten Aufgaben orientieren sich in den Anforderungen an den Bildungsplänen des Gymnasiums. Die Schüler werden durch ihre jeweiligen Fachlehrer über Inhalte der Prüfungen informiert und darauf vorbereitet.

An den jeweiligen Prüfungstagen findet kein Unterricht in den übrigen Stunden statt. Im Krankheitsfall müssen die Schüler bitte rechtzeitig vorher, also spätestens bis 8.30 Uhr desselben Tages, entschuldigt werden. Die Schüler müssen dann die Nachschreibtermine Ende Mai 2020 wahrnehmen.

Der Wahlbogen für die Wahl der Fremdsprache muss bis zum 06.09.2019 abgegeben werden.

Mündliche Überprüfung am 27.04. – 29.04.2020

Nach Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen entscheiden sich die Schüler für die mündlichen Überprüfungen – neben der bereits gewählten Fremdsprache – in Deutsch oder Mathematik. Sie können sich aber auch in allen drei Fächern prüfen lassen.

Die Prüfungen finden in Gruppen á max. 5 Personen statt und dauern jeweils ca. 45 Minuten. Die Vorbereitungszeit beträgt jeweils 30 Minuten. Hier setzen sich die Schüler mit den gegebenen Aufgaben individuell – also nicht im Gruppengespräch – auseinander. Die Schüler werden durch die Fachlehrer auf die Prüfungen vorbereitet. Die Form dieser Gruppenprüfungen wird im Unterricht vorbereitet.

Bewertung

Die jeweilige **Zeugnisnote** wird zu 30% aus der Prüfungsnote und zu 70% aus der im Unterricht erbrachten Leistung zusammengesetzt.

Auslandsaufenthalte

Wer im ersten Halbjahr der 10. Klasse im Ausland ist, wird in der Regel die Nachschreibetermine Ende Mai wahrnehmen und erhält am Ende der 10. Klasse ein Versetzungszeugnis in die Oberstufe.

Neu: Wer im gesamten 10. Schuljahr im Ausland ist, holt die 10. Klasse nach der Rückkehr nach. Alternativ kann man auf Antrag zu Beginn des darauffolgenden Schuljahres sog. Beratungsklausuren (in Deutsch und Mathe) schreiben und ohne Versetzung in die Oberstufe aufrücken. Mit einem erfolgreichen Halbjahreszeugnis in Klasse 11 werden dann Versetzung und MSA nachträglich erreicht.

2. Versetzungsbedingungen und Abschlüsse

Alle Schüler mit einem „ausgeglichenen“ Zeugnis* werden nach der 10. Klasse in die Oberstufe versetzt. Diese Schüler erreichen damit auch den **Mittleren Abschluss (MSA)**.

Weist ein Zeugnis in der 10. Klasse drei oder mehr Fünfen auf oder können ein oder zwei Fünfen nicht ausgeglichen werden, ist eine Versetzung in die Oberstufe ausgeschlossen.

In diesem Fall besteht die Möglichkeit, die 10. Klasse zu wiederholen, um die Versetzung in die Oberstufe zu erreichen. **Achtung:** In den Klassenstufen 10-12 darf insgesamt nur einmal wiederholt werden!

Prüfung zum Mittleren Abschluss (MSA)

Weist die **Prognose** bei einem Schüler im 1. Halbjahreszeugnis der 10. Klasse nur den MSA auf, so **muss** er zusätzlich zu den gymnasialen Überprüfungen auch die Prüfungen zum MSA absolvieren.

→ Wird der MSA erreicht, **nicht** aber die Versetzung in die Oberstufe, ist eine Wiederholung der 10. Klasse nur möglich, wenn ein höherwertiger Abschluss (also Abitur oder Fachhochschulreife) zu erwarten ist.

Die Zeugniszensuren des MSA setzen sich aus den auf den MSA umgerechneten Jahresleistungen (s. Umrechnungstabelle) und den Ergebnissen der Prüfungen zum MSA zusammen. Der Schüler erhält in diesem Falle ein Abschlusszeugnis, in dem die 2. und 3. Fremdsprache nicht berücksichtigt wird. Auch die Ergebnisse der „gymnasialen Überprüfungen“ bleiben unberücksichtigt.

→ Wird neben dem MSA doch noch die Versetzung in die Oberstufe erreicht, bleiben die Prüfungsergebnisse des MSA unberücksichtigt.

Gymnasium (Abitur)	MSA	ESA
1	1	Keine Umrechnung
2		
3		
4		
5		
6		

3. Latinum

Mit mindestens einer 4- im Zeugnis ist das große Latinum am Ende der 10. Klasse erreicht.

4. Informationen über die Profiloberstufe durch Herrn Schröder (Abteilungsleitung Oberstufe):

- Informationsabend für Eltern → Dienstag, 11.02.2020 (19:30 Uhr)

Danach finden Vorwahlen und Wahlen der einzelnen Profile statt (→ s.a. Website des WG).

5. Sonstiges

- Alle Schüler des WG führen weiterhin den **Schulplaner** („Kumpel“). Es dient der Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus, besonders auch zur Begründung von Fehlzeiten.
- Im Falle des Fehlens (Krankheit etc.) am Tag einer **schriftlichen Arbeit** muss eine Begründung vor 8:30 Uhr telefonisch eintreffen, sofern sie nicht bereits vorliegt.
- **Begründungen für Fehlzeiten** müssen – neben den Klassenlehrern – immer auch den Fachlehrern der Klassen übergreifenden Kurse (Sprachen, WPU) vorgelegt werden.

* Ein „ausgeglichenes“ Zeugnis ist erreicht, wenn maximal zwei Fünfen durch jeweils eine Eins oder Zwei oder jeweils zwei Dreien ausgeglichen werden. Zwei Fünfen in Deutsch, Mathe und Englisch können nicht ausgeglichen werden.



Wahlbogen für die zentralen Prüfungen in Klasse 10

Name	Klasse
------	--------

Für die **schriftlichen und mündlichen Prüfungen** wähle ich verbindlich die folgende Fremdsprache:

Latein

oder

Englisch

Bitte den Wahlbogen ausgefüllt und unterschrieben bis zum **06.09.2019** beim Klassenlehrer abgeben.

(Unterschrift Schüler/in)

(Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)